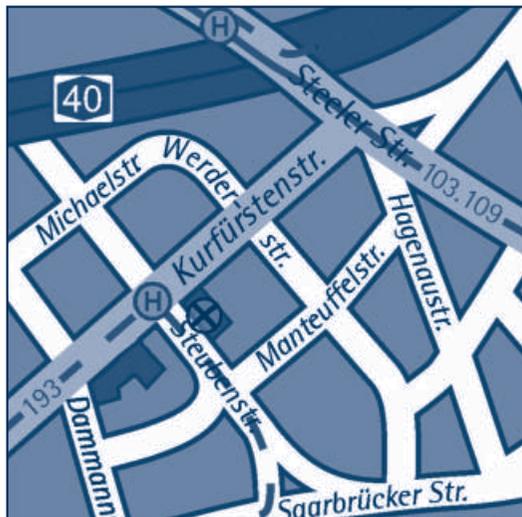


So finden Sie uns

Amt für Soziales und Wohnen
Steubenstraße 53
Ecke Kurfürstenstraße
45138 Essen



Sprechzeiten:

Montag – Freitag, 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.essen.de

Dort können Sie sich auch dieses Faltblatt herunterladen.

Verkehrsanbindung ab Hauptbahnhof:

Haltestelle Wasserturm:

Linie 146

Haltestelle Versorgungsamt:

Direkt-Linie 193

zwischen 8:25 und 12:55 Uhr im Halbstundentakt

Verkehrsanbindung ab Porscheplatz:

Haltestelle Wasserturm:

Linie 109, 103 (zeitweise), Linie 147

Herausgeberin: Stadt Essen,
Amt für Soziales und Wohnen

Kontakt: Alexander Notthoff
Telefon: +49 201 8850123
e-Mail: alexander.notthoff@sozialamt.essen.de

Stand: Februar 2012

Verhinderung von Wohnungslosigkeit

Ausgabe 2012

Amt für Soziales und Wohnen

**STADT
ESSEN**

Wer wir sind

Wir sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Essen.

Kontakt

85g 9d/W

Telefon: +49 201 885017\$

Fax: +49 201 8850602

e-Mail: bvcszd/vv@sozialamt.essen.de

Die rechtliche Grundlage

In § 22 SGB II/§ 36 SGB XII heißt es "Schulden können nur übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist".

Was wir für Sie tun können

- Wir können mit Ihnen gemeinsam Hilfsmöglichkeiten entwickeln, um drohende Wohnungslosigkeit zu vermeiden.
- Wir informieren Sie über Ihre Rechte, versuchen zwischen Ihnen und Ihrem Vermieter/ Ihrer Vermieterin zu vermitteln.
- Wir können Ihnen, soweit Sie einen Anspruch haben, auch finanziell helfen.

Voraussetzungen

- Sie arbeiten mit uns zusammen.
- Ihre Vermieterin/Ihr Vermieter ist bereit, über die Angelegenheit zu verhandeln.

Benötigte Unterlagen

Eine Übersicht der von Ihnen benötigten Unterlagen erhalten Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch.